



Antwort zur Anfrage Nr. 2219/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Glasverbot an Fastnacht (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1: Hat die Stadt Mainz ebenfalls ein Glasverbot an den einschlägigen Bereichen in der Altstadt erwogen?

Das Aussprechen eines Glasverbots war unter anderem auch Gegenstand der Überlegungen, wie die Sicherheit am Rosenmontag verbessert werden kann. Ausschlaggebend für diese Überlegungen war und ist die Situation am Schillerplatz.

Zu 2: Was sind die Gründe, weshalb ein Glasverbot bislang nicht eingeführt wurde?

Eine Entscheidung, ob ein Glasverbot für den Schillerplatz verfügt wird, wurde aus den nachstehenden Gründen noch nicht getroffen:

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches zwischen der Polizei in Köln und Düsseldorf unter Beteiligung des Ordnungsamtes Köln wurde unter anderem auch die Überlegung diskutiert, für einzelne Veranstaltungen an Fastnacht ein Glasverbot zu erlassen. Von Seiten der Verantwortlichen in Köln wurden umfangreiche Dokumentationen angefertigt und über einen längeren Zeitraum auch öffentlich die Problematik dargestellt und um Verständnis für das Aussprechen eines Glasverbotes geworben. Erwartungsgemäß wurden rechtliche Bedenken geltend gemacht, so dass gerichtlich geklärt werden musste, ob das Aussprechen von Glasverboten überhaupt zulässig ist.

Nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 09.11.2010,

wurde, rechtzeitig vor dem 11.11.2010, die Rechtmäßigkeit eines ausgesprochenen Glasverbotes bestätigt, nachdem zuvor das Verwaltungsgericht Köln dies für rechts widrig erachtet hatte. Offen ist, ob eine Fortsetzungsfeststellungsklage erhoben wird und welche gerichtliche Entscheidung dann erfolgt.

Nach sorgfältiger Prüfung der Entscheidungsgründe des OVG Münster wird noch zu entscheiden sein, ob ein Glasverbot in Mainz auf dem Schillerplatz am Rosenmontag ausgesprochen werden soll und kann.

Mainz, 23.01.2014

gez.
Ringhoffer